

DNCA Invest
Société d'Investissement à Capital Variable
60, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg Nr. B125.012
(„**Gesellschaft**“)

5. November 2019

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

DNCA INVEST – VELADOR Fusion mit DNCA INVEST – VENASQUO

wir schreiben Ihnen als Anleger von DNCA INVEST – VELADOR („**Fusionsfonds**“), um Ihnen mitzuteilen, dass der Fusionsfonds am 13. Dezember 2019 („**Stichtag**“) mit DNCA INVEST – VENASQUO („**aufnehmender Fonds**“) fusioniert („**Fusion**“). Anstelle Ihrer derzeitigen Anteile am Fusionsfonds erhalten Sie den entsprechenden Wert in Anteilen am aufnehmenden Fonds.

Hintergrund und Beweggründe

Nach Prüfung kam der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass die Anleger des Fusionsfonds und des aufnehmenden Fonds angesichts der Größe von Fusionsfonds und aufnehmendem Fonds sowie der Ähnlichkeit im Anlageansatz zwischen Fusionsfonds und aufnehmendem Fonds von einer Fusion des Fusionsfonds mit dem aufnehmenden Fonds profitieren werden. Der Fusionsfonds verwaltet rund 170 Mio. EUR, während der aufnehmende Fonds zum gleichen Zeitpunkt rund 75 Mio. EUR verwaltet. Die Anleger des Fusionsfonds werden zu einem Teilfonds zusammengefasst, der den Anlegern nach Ansicht des Verwaltungsrats Zugang zu einer ähnlichen Anlagestrategie mit ähnlichem Risikoprofil gewährt.

Die Fusion wird das verwaltete Vermögen des aufnehmenden Fonds erhöhen und Anlegern einen alternativen Fonds mit angemessener Größe und einem weitgehend ähnlichen Anlageansatz bieten.

Deshalb ist der Verwaltungsrat überzeugt, dass die Fusionen vorteilhaft für die Anleger der Fonds sein werden.

Der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, den Fusionsfonds in Übereinstimmung mit Artikel 27 der Satzung der Gesellschaft („**Satzung**“) und den Bestimmungen des Prospekts der Gesellschaft („**Prospekt**“) sowie im Interesse der Anleger beider Fonds mit dem aufnehmenden Fonds zu fusionieren.

Anlageziele und -politik

Zu den Anlagezielen des Fusionsfonds und des aufnehmenden Fonds gehört das Erreichen einer positiven Performance, die über dem jeweiligen zusammengesetzten Index mit einer festgelegten Volatilitätsschwelle liegt, hauptsächlich durch Anlage in Aktien, die in Europa emittiert wurden.

Die Strategien von Fusionsfonds und aufnehmendem Fonds sind beide als Absolute-Return-Strategien zu bezeichnen.

Anteilklassen und jährliche Änderungen der Anlageverwaltungsgebühr

Beide unterliegen einer Performancegebühr von 20 % der positiven Performance über dem jeweiligen zusammengesetzten Index, wobei kein Höchstbetrag vorgesehen ist.

Für die Berechnung des Gesamtrisikos im Rahmen des Risikomanagementverfahrens verwenden beide die Commitment-Methode.

Die synthetischen Risiko-Rendite-Indikatoren („**SRRI**“) von aufnehmendem Fonds und Fusionsfonds sind gleich.

Die nachstehende Tabelle fasst die maximalen jährlichen Anlageverwaltungsgebühren („**AMC**“) und die laufenden Kosten („**OGC**“) für die Anteilsklassen des Fusionsfonds und des aufnehmenden Fonds zusammen.

Den Anlegern des Fusionsfonds werden aufgrund des Zusammenschlusses etwas höhere OGC berechnet.

Die Basiswährung des Fusionsfonds und des aufnehmenden Fonds ist der Euro. Eine vollständige Zusammenfassung, welche Anteilsklassen des Fusionsfonds in welchen Anteilsklassen des aufnehmenden Fonds zusammengefasst werden, finden Sie im Anhang dieses gemeinsamen Fusionsvorschlags.

	Fusionsfonds		Aufnehmender Fonds		
Anteilsklasse	AMC	OGC	Anteilsklasse	AMC	OGC ^{[1][1]}
I EUR	1,00 %	1,05 %	I EUR	1,00 %	1,17 %
N EUR	1,10 %	1,20 %	N EUR	1,10 %	1,29 %
A EUR	1,60 %	1,69 %	A EUR	1,60 %	1,80 %
B EUR	1,80 %	1,89 %	B EUR	2,00 %	2,20 %
Q EUR	0,2 %	0,28 %	Q EUR	0,2 %	0,39 %
NG EUR	1,20%	1,34%			
BG EUR	1,90%	1,96%			

Handelsschlusszeiten und Abrechnungszeiträume für Zeichnungen und Rücknahmen

An den Handelsschlusszeiten oder den Abrechnungszeiträumen ändert sich nichts. Handelsschluss des aufnehmenden Fonds ist 12.00 Uhr Luxemburger Zeit am Handelstag. Aufträge, die BNP Paribas Securities Services („**BNP**“) vor Handelsschluss erreichen, werden am Handelstag ausgeführt. Die Abrechnungszeiträume für Zeichnung und Rücknahme liegen innerhalb von zwei Werktagen nach einem Handelstag.

^[1] Die Prozentsätze verstehen sich pro Jahr und beziehen sich auf den Nettoinventarwert je Anteil. Die OGC umfassen gegebenenfalls die Ausschüttungsgebühr, die Bearbeitungsgebühr für Anleger, die Anlageverwaltungsgebühr und andere Verwaltungskosten einschließlich der Kosten der Fondsverwaltung, der Depotbank und der Transferstelle. Sie beinhalten die Verwaltungsgebühren und Verwaltungskosten der zugrunde liegenden Investmentfonds im Portfolio. Stand der OGC zum 31. Dezember 2018.

Eine Vergleichstabelle der Hauptmerkmale des Fusionsfonds und des aufnehmenden Fonds (einschließlich der Änderungen der Anteilsklassen) finden Sie in der Anlage.

Fusion

Diese Fusionsmitteilung ist nach luxemburgischem Recht erforderlich.

Infolge des Zusammenschlusses wird es keine Änderung der juristischen Personen geben, die als Anlageverwalter fungieren, d. h. dieser bleibt DNCA Finance.

Kosten und Aufwendungen der Fusion

Der Fusionsfonds hat keine ausstehenden Einrichtungskosten. Die bei der Fusion entstandenen Aufwendungen einschließlich der Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Der Fusionsfonds übernimmt die marktbezogenen Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anlagen, die nicht dem aufnehmenden Fonds entsprechen.

Umtauschverhältnis, Behandlung der angefallenen Erträge und Folgen der Fusion

Am Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fusionsfonds auf den aufnehmenden Fonds übertragen. Für die Anteile jeder Klasse, die Sie am Fusionsfonds halten, bekommen Sie Anteile der entsprechenden Klasse (wie im Abschnitt „Anteilsklassen und jährliche Änderungen der Anlageverwaltungsgebühr“ beschrieben) des aufnehmenden Fonds im selben Wert. Das Umtauschverhältnis der Fusion ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse des Fusionsfonds und dem Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse des aufnehmenden Fonds zum Stichtag. Während der Gesamtwert Ihrer Anlagen gleich bleibt, können Sie eine andere Anzahl von Anteilen am aufnehmenden Fonds erhalten, als Sie zuvor am Fusionsfonds gehalten haben.

Alle aufgelaufenen Erträge aus den Anteilen des Fusionsfonds zum Zeitpunkt der Fusion werden in die Berechnung des endgültigen Nettoinventarwerts je Anteil des Fusionsfonds einbezogen und nach der Fusion im Nettoinventarwert je Anteil des aufnehmenden Fonds berücksichtigt.

Der Fusionsfonds wird ab dem Stichtag nicht mehr existieren.

Sie werden somit Anleger des aufnehmenden Fonds in der Anteilsklasse, die Ihrer derzeitigen Beteiligung am Fusionsfonds entspricht. Eine vollständige Zusammenfassung, welche der Anteilsklassen des Fusionsfonds mit welchen Anteilsklassen des aufnehmenden Fonds fusioniert werden, finden Sie im Abschnitt „Zuordnung der bisherigen zur neuen Anteilsklasse“ in der Anlage.

Der erste Handelstag für Ihre Anteile am aufnehmenden Fonds ist der 16. Dezember 2019, der entsprechende Handelsschluss für diesen Handelstag ist 12.00 Uhr Luxemburger Zeit am Handelstag.

Recht der Anleger auf Rückgabe/Wechsel

Wenn Sie ab dem Stichtag keine Anteile am aufnehmenden Fonds halten möchten, haben Sie das Recht, Ihre Anteile am Fusionsfonds jederzeit bis einschließlich des Handelstages am 5. Dezember 2019 zurückgeben oder zu einem anderen Teilfonds der Gesellschaft zu wechseln.

BNP wird Ihre Weisungen bezüglich Rückgabe oder Wechsel kostenlos und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts der Gesellschaft („**Prospekt**“) ausführen.

Zeichnungen des Fusionsfonds oder Wechsel zum Fusionsfonds neuer Anleger werden nach Handelsschluss am 5. Dezember 2019 nicht mehr akzeptiert. Um ausreichend Zeit für Änderungen an den regulären Sparplänen und ähnlichen Anlagen zu haben, werden Zeichnungen des Fusionsfonds oder

Wechsel zum Fusionsfonds bestehender Anleger bis zum 10. Dezember 2019 (Handelsschluss um 12.00 Uhr am 10. Dezember 2019) akzeptiert.

Steuerstatus

Die Umwandlung von Anteilen zum Zeitpunkt der Fusion und/oder Ihre Rückgabe von Anteilen oder Ihr Wechsel zu anderen Anteilen vor der Fusion kann den steuerlichen Status Ihrer Anlage beeinflussen. Wir empfehlen Ihnen, sich in diesen Angelegenheiten fachmännisch beraten zu lassen.

Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen, die Wesentlichen Anlegerinformation des aufnehmenden Fonds („**WAI**“) zu lesen, die diesem Schreiben beiliegt. Sie sind zusammen mit den WAI aller anderen verfügbaren Anteilklassen unter www.dnca-investments.com erhältlich. Der Prospekt ist ebenfalls unter dieser Adresse erhältlich.

In Bezug auf die Fusion wird vom zugelassenen Abschlussprüfer ein Prüfbericht erstellt, der auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wir hoffen, dass Sie sich entscheiden werden, Ihre Anlage in den aufnehmenden Fonds nach der Fusion weiter aufrechtzuerhalten. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren vertrauten Vermögensberater oder die Verwaltungsgesellschaft unter der Nummer +352 27 62 13 07.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat
DNCA INVEST

Anhang

Vergleichstabelle wichtiger Merkmale

Im Folgenden werden die Hauptmerkmale des Fusionsfonds und des aufnehmenden Fonds verglichen. Beide sind Teilfonds der Gesellschaft. Die vollständigen Einzelheiten sind im Prospekt dargelegt und den Anlegern wird auch empfohlen, die WAI des aufnehmenden Fonds zu konsultieren.

	Fusionsfonds DNCA Invest – VELADOR	Aufnehmender Fonds DNCA Invest – VENASQUO
Anlageziel und -strategie	Ziel: Der Teilfonds strebt eine positive Performance an, die über dem folgenden zusammengesetzten Index liegt: 25 % EUROSTOXX 50 Net Return + 75 % EONIA. Dieses Performanceziel wird angestrebt, indem es mit einer geringeren jährlichen Volatilität als 8 % assoziiert wird. Strategie: Die Strategie des Teilfonds ist als Absolute Return zu bezeichnen und stützt sich auf eine grundlegende Finanzanalyse durch den Anlageverwalter. Er investiert in europäische Emittenten (EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich). Das mit den Anlagen des Teilfonds (Longs und Futures) verbundene globale Risiko darf 200 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Da die Nettoexposition auf 0/+ 50 % der verwalteten Vermögenswerte begrenzt ist, ist sie nicht wesentlich von der Entwicklung der Aktienmärkte abhängig. Der größte Teil der Performance hängt von der Fähigkeit der Anlageverwalter ab, Aktien zu identifizieren, die die Merkmale aufweisen, ihre Markt- oder Sektorindizes zu übertreffen. Die gegenwärtige Anlagestrategie des Teilfonds sieht im Einzelnen wie folgt aus:	Ziel: Bis zum Stichtag: Der Teilfonds strebt eine positive Performance an, die über dem folgenden zusammengesetzten Index liegt: 50 % EUROSTOXX 50 Net Return + 50 % EONIA. Das Team des Anlageverwalters („Team“) bemüht sich, dieses Ziel unter normalen Marktbedingungen mit einer durchschnittlichen jährlichen Volatilität von rund 10 % zu erreichen. Ab dem Stichtag: Der Teilfonds strebt eine positive Performance an, die über dem folgenden zusammengesetzten Index liegt: 50 % EUROSTOXX 50 Net Return + 50 % EONIA. Das Team des Anlageverwalters („Team“) bemüht sich, dieses Ziel über den empfohlenen Anlagezeitraum und unter normalen Marktbedingungen mit einer durchschnittlichen jährlichen Volatilität von rund 10 % zu erreichen. Strategie: Die Strategie des Teilfonds ist als Absolute Return Equity zu bezeichnen und stützt sich auf eine grundlegende Finanzanalyse durch den Anlageverwalter. Er investiert in europäische Emittenten (EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich). Bis zum Stichtag darf das globale Risiko und nach dem Stichtag das mit den

	Fusionsfonds DNCA Invest – VELADOR	Aufnehmender Fonds DNCA Invest – VENASQUO
	- Der Anlageverwalter ist fähig, Wertpapiere zu identifizieren, die potenziell ihren Marktindex übertreffen können. Um dieses Ziel zu erreichen, kauft der Anlageverwalter Aktien oder gleichwertige Finanzinstrumente, die den Index übertreffen könnten, und verkauft gleichzeitig einen Terminkontrakt auf den Marktindex (sogar ETF oder CFD). Die Performance ergibt sich aus der Differenz der Performance zwischen den gekauften Aktien und dem verkauften Index. - Der Anlageverwalter ist fähig, Wertpapiere zu identifizieren, die den Index ihres Sektors oder den eines anderen verwandten Sektors möglicherweise übertreffen können. Um dieses Ziel zu erreichen, kauft der Anlageverwalter Aktien oder gleichwertige Finanzinstrumente, die ihren oder einen verwandten Sektor übertreffen könnten, und verkauft gleichzeitig einen Terminkontrakt auf den Sektorindex (sogar ETF oder CFD). Die Wertentwicklung ergibt sich aus der Differenz der Wertentwicklung zwischen den gekauften Papieren und dem Terminkontrakt auf den Sektorindex oder einen verwandten verkauften Index. - Der Anlageverwalter ist fähig, das Marktengagement zu steuern. Um dieses Ziel zu erreichen, erhöht der Anlageverwalter das Marktengagement auf den höheren Teil der 0–50 %-Spanne, wenn er davon ausgeht, dass die Aktienmärkte steigen werden. Umgekehrt verringert der Anlageverwalter das Marktengagement auf den unteren Bereich der Spanne,	Anlagen des Teilfonds (Longs und Futures) verbundene Aktien-Bruttoengagement 200 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Bei einem Nettoengagement, das sich von 0 bis + 100 % der verwalteten Vermögenswerte reichen kann, beruht die Performance auf zwei Säulen: (1) der Fähigkeit des Teams, die richtigen Annahmen hinsichtlich der Netto-Marktexposition zu treffen, und (2) der Fähigkeit des Teams, ein gutes Stock-Picking vorzunehmen und Aktien zu erkennen, die die Merkmale aufweisen, ihre Marktindizes oder Sektorindizes zu übertreffen. Die gegenwärtige Anlagestrategie des Teilfonds sieht im Einzelnen wie folgt aus: - Der Anlageverwalter ist fähig, Wertpapiere (hauptsächlich Aktien) zu identifizieren, die potenziell ihren Marktindex übertreffen können. Um dieses Ziel zu erreichen, kauft der Anlageverwalter Aktien oder gleichwertige Finanzinstrumente, die den Index übertreffen könnten, und verkauft gleichzeitig einen Terminkontrakt auf den Marktindex (sogar ETF oder CFD). Die Performance ergibt sich aus der Differenz der Performance zwischen den gekauften Papieren und dem Terminkontrakt auf den verkauften Marktindex. - Der Anlageverwalter ist fähig, Wertpapiere (im Wesentlichen Aktien) zu identifizieren, die den Index ihres Sektors oder den eines anderen verwandten Sektors möglicherweise übertreffen können. Um dieses Ziel zu erreichen, kauft der Anlageverwalter Aktien oder

	Fusionsfonds DNCA Invest – VELADOR	Aufnehmender Fonds DNCA Invest – VENASQUO
	wenn er mit einem Rückgang der Aktienmärkte rechnet. Dieser dritte Teil der Strategie muss als zweitrangig für die Performancegestaltung betrachtet werden. <i>Beschreibung der Kategorien von Vermögenswerten und Finanzkontrakten:</i> Der Teilfonds kann jederzeit investiert sein in: - in Europa ausgegebene Aktien (EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich) oder gleichwertige Finanzinstrumente (wie ETF, Futures, CFD und/oder DPS usw.): von 75 % bis 100 % des Nettovermögens; - außerhalb des EWR, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs ausgegebene Aktien: bis zu 10 % des Nettovermögens; - Aktien mit einer Gesamtkapitalisierung unter 150 Millionen Euro: bis zu 5 % des Nettovermögens; - festverzinsliche Wertpapiere (zum Beispiel gewöhnliche Anleihen der Eurozone, Wandelanleihen oder Gleichwertige): von 0 % bis 25 % des Nettovermögens; - Geldmarktinstrumente oder Einlagen: von 0 bis 25 % des Nettovermögens; - sonstige Finanzinstrumente: bis zu 10 % des Nettovermögens. Je nach Marktchancen und ohne Einschränkungen hinsichtlich Rating oder Laufzeit kann der Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten des öffentlichen oder privaten Sektors investieren.	gleichwertige Finanzinstrumente, die ihren oder einen verwandten Sektor übertreffen könnten, und verkauft gleichzeitig einen Terminkontrakt auf den Sektorindex (sogar ETF oder CFD). Die Wertentwicklung ergibt sich aus der Differenz der Wertentwicklung zwischen den gekauften Papieren und dem Terminkontrakt auf den Sektorindex oder einen verwandten verkauften Index. - Falls das Team eine Überzeugung in Bezug auf die Markt- oder Sektorrichtung hat, kann das Team entscheiden, einige Long-Positionen nicht abzusichern, was zu einer Netto-Marktexposition führt, die sich von 0 (entweder durch Futures am Aktienmarkt oder durch sektorale Futures zu 100 % abgesichert) bis 100 % (0 % abgesichert) entwickeln muss. <i>Beschreibung der Kategorien von Vermögenswerten und Finanzkontrakten:</i> Der Teilfonds kann jederzeit investiert sein in: - in Europa ausgegebene Aktien (EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich) oder gleichwertige Finanzinstrumente (wie ETF, Futures, CFD und/oder DPS usw.): von 0 % bis 100 % des Nettovermögens; - außerhalb des EWR, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs ausgegebene Aktien: bis zu 10 % des Nettovermögens; - Aktien mit einer Gesamtkapitalisierung unter 150 Millionen Euro: bis zu 5 % des Nettovermögens;

	Fusionsfonds DNCA Invest – VELADOR	Aufnehmender Fonds DNCA Invest – VENASQUO
	Dennoch dürfen Investitionen in „spekulative“ Wertpapiere oder nicht bewertete Schuldverschreibungen (d. h. die ein Standard & Poor's Short-term-Rating unter A-3 oder ein Long-term-Rating unter BBB- oder gleichwertig aufweisen) 20 % ihres Nettovermögens nicht übersteigen. Der Teilfonds stützt seine Anlageentscheidungen und die Risikobewertung nicht nur auf die von unabhängigen Ratingagenturen vergebenen Ratings, sondern führt auch eine eigene Bonitätsprüfung durch. In allen Fällen wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere investieren, die als notleidend oder „in Verzug“ eingestuft werden. Eventuell während ihrer Laufzeit herabgestufte festverzinsliche Wertpapiere werden so bald wie möglich unter Wahrung der Anlegerinteressen veräußert. Short-Positionen werden durch Terminkontrakte auf Indizes und Sektoren (in einem DPS oder CFD enthalten oder nicht) eingenommen. Besonderer Hinweis für französische Investoren: Um die Eignung für einen französischen <i>Plan d'Epargne en Actions</i> (PEA) zu gewährleisten, wird der Teilfonds mindestens 75 % seines Vermögens in Aktienwerte investieren, die von Emittenten mit Hauptsitz in einem EWR-Staat emittiert worden sind, der ein Steuerabkommen mit Frankreich unterzeichnet hat, einschließlich einer Klausel zur Bekämpfung von Betrug und Steuervermeidung. Der Anteil der Anlagen des Teilfonds in OGAW oder regulierte AIF, die nicht	- festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Anleihen der Eurozone, Wandelschuldverschreibungen o. ä.): von 0 % bis 100 % seines Nettovermögens unter ungünstigen Marktbedingungen und von 0 % bis 25 % bei normalen Marktbedingungen; - Geldmarktinstrumente oder Einlagen: von 0 bis 100 % ihres Nettovermögens unter ungünstigen Marktbedingungen und von 0 % bis 25 % bei normalen Marktbedingungen; - sonstige Finanzinstrumente: bis zu 10 % des Nettovermögens. Je nach Marktchancen und ohne Einschränkungen hinsichtlich Rating oder Laufzeit kann der Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten des öffentlichen oder privaten Sektors investieren. Dennoch dürfen Investitionen in „spekulative“ Wertpapiere oder nicht bewertete Schuldverschreibungen (d. h. die ein Standard & Poor's Short-term-Rating unter A-3 oder ein Long-term-Rating unter BBB- oder gleichwertig aufweisen) 20 % ihres Nettovermögens nicht übersteigen. Der Teilfonds stützt seine Anlageentscheidungen und die Risikobewertung nicht nur auf die von unabhängigen Ratingagenturen vergebenen Ratings, sondern führt auch eine eigene Bonitätsprüfung durch. In allen Fällen wird der Teilfonds nicht in Wertpapiere investieren, die als notleidend oder „in Verzug“ eingestuft werden. Eventuell während ihrer Laufzeit herabgestufte festverzinsliche Wertpapiere werden so bald wie möglich unter Wahrung der Anlegerinteressen veräußert. Hedging-Positionen werden

	Fusionsfonds DNCA Invest – VELADOR	Aufnehmender Fonds DNCA Invest – VENASQUO
	professionellen Anlegern offenstehen (gemäß der europäischen Richtlinie 2011/61/EU) und gemäß Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 als andere OGAW qualifiziert sind (ETF eingeschlossen), darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten. Der Teilfonds darf weder Optionen noch komplexe Finanzinstrumente verwenden, die eine Bewertung im Rahmen der probabilistischen Methode erfordern. Um das Aktien- oder Währungsrisiko abzusichern oder zu erhöhen, ohne eine Überexposition anzustreben, agiert der Teilfonds auch auf regulierten Terminmärkten für europäische Indizes und Terminkontrakte auf Sektoren (inklusive oder ohne DPS) sowie in OGAW, einschließlich OGAW, die als ETF qualifiziert sind. Das Wechselkursrisiko übersteigt 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht. Der Teilfonds kann auch auf den Devisenmärkten tätig werden, um Anlagen abzudecken, die außerhalb des Euroraums oder im Zusammenhang mit dem Vereinigten Königreich, der Schweiz oder Skandinavien realisiert werden.	durch Terminkontrakte auf Indizes und Sektoren (in einem DPS oder CFD enthalten oder nicht) eingenommen. Der Anteil der Anlagen des Teilfonds in OGAW oder regulierte AIF, die nicht professionellen Anlegern offenstehen (gemäß der europäischen Richtlinie 2011/61/EU) und gemäß Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 als andere OGAW qualifiziert sind (ETF eingeschlossen), darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten. Der Teilfonds darf weder Optionen noch komplexe Finanzinstrumente verwenden, die eine Bewertung im Rahmen der probabilistischen Methode erfordern. Um das Aktien- oder Währungsrisiko abzusichern oder zu erhöhen, ohne eine Überexposition anzustreben, agiert der Teilfonds auch auf regulierten Terminmärkten für europäische Indizes und Terminkontrakte auf Sektoren (inklusive oder ohne DPS) sowie in OGAW, einschließlich OGAW, die als ETF qualifiziert sind. Das Wechselkursrisiko übersteigt 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht. Der Teilfonds kann auch auf den Devisenmärkten tätig werden, um Anlagen abzudecken, die außerhalb des Euroraums oder im Zusammenhang mit dem Vereinigten Königreich, der Schweiz oder Skandinavien realisiert werden. Besonderer Hinweis für französische Investoren: Um die Eignung für einen französischen

	Fusionsfonds DNCA Invest – VELADOR	Aufnehmender Fonds DNCA Invest – VENASQUO
		<i>Plan d'Epargne en Actions (PEA)</i> zu gewährleisten, wird der Teilfonds mindestens 75 % seines Vermögens in Aktienwerte investieren, die von Unternehmen mit Hauptsitz in einem EWR-Staat emittiert worden sind, der ein Steuerabkommen mit Frankreich unterzeichnet hat, einschließlich einer Klausel zur Bekämpfung von Betrug und Steuervermeidung.
Anlageverwalter	DNCA Finance	DNCA Finance
Synthetischer Risiko-Rendite-Indikator (SRRI)	Kategorie 4	Kategorie 4
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist für einen Anlagehorizont von zwei bis fünf Jahren geeignet. Die Risiken, denen der Anleger über den Teilfonds ausgesetzt ist, sind: - Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum - Aktienrisiko - Kontrahentenrisiko - Liquiditätsrisiko von Wertpapieren - Risiko des Kapitalverlustes - Zinsrisiko - Wechselkursrisiko - Risiko, in derivative Instrumente zu investieren (z. B. Differenzkontrakt und dynamischer Portfolio-Swap)	Das Risikoprofil des Teilfonds ist für einen Anlagehorizont von zwei bis fünf Jahren geeignet. Die Risiken, denen der Anleger über den Teilfonds ausgesetzt ist, sind: - Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum - Aktienrisiko - Kontrahentenrisiko - Risiko des Kapitalverlustes - Zinsrisiko - Wechselkursrisiko - Risiko, in derivative Instrumente zu investieren (z. B. Differenzkontrakt und dynamischer Portfolio-Swap)
Profil des typischen Anlegers	Alle Anleger, insbesondere Anleger, die ein Engagement am europäischen Aktienmarkt ohne Bezug auf einen Marktindex suchen.	Alle Anleger, insbesondere Anleger, die ein Engagement am europäischen Aktienmarkt ohne Bezug auf einen Marktindex suchen.

	Fusionsfonds DNCA Invest – VELADOR	Aufnehmender Fonds DNCA Invest – VENASQUO
	Der Teilfonds richtet sich an Anleger, die bereit sind, allen im Risikoprofil des Teilfonds dargelegten Risiken ausgesetzt zu sein.	Der Teilfonds richtet sich an Anleger, die bereit sind, allen im Risikoprofil des Teilfonds dargelegten Risiken ausgesetzt zu sein.
Fondskategorie	Absolute-Return-Fonds	Absolute-Return-Fonds
Fondswährung	EUR	EUR
Auflagedatum	18. Mai 2015	28. Dezember 2016
Handelsschlusszeiten und Abrechnungszeiträume für Zeichnungen und Rücknahmen	Aufträge müssen die Verwaltungsgesellschaft vor 12:00 Uhr Luxemburger Zeit am Handelstag erreichen, damit sie an diesem Tag ausgeführt werden können. Die Abrechnungszeiträume für Zeichnung und Rücknahme liegen innerhalb von zwei Werktagen nach einem Handelstag.	Aufträge müssen die Verwaltungsgesellschaft vor 12:00 Uhr Luxemburger Zeit am Handelstag erreichen, damit sie an diesem Tag ausgeführt werden können. Die Abrechnungszeiträume für Zeichnung und Rücknahme liegen innerhalb von zwei Werktagen nach einem Handelstag.
Risikomanagementverfahren	Commitment	Commitment
Verkaufsprovision	Für alle Klassen: bis zu 2,00 % des gesamten Zeichnungsbetrags	Für alle Klassen: bis zu 2,00 % des gesamten Zeichnungsbetrags
Verwaltungsgebühren nach Anteilsklasse	I EUR: Bis zu 1,00 % pro Jahr A EUR: Bis zu 1,60 % pro Jahr B EUR: Bis zu 1,80 % pro Jahr N EUR: Bis zu 1,10 % pro Jahr Q EUR: Bis zu 0,2 % pro Jahr NG EUR: Bis zu 1,20% pro Jahr BG EUR: Bis zu 1,90% per Jahr	I EUR: Bis zu 1,00 % pro Jahr A EUR: Bis zu 1,60 % pro Jahr B EUR: Bis zu 2,00 % pro Jahr N EUR: Bis zu 1,10 % pro Jahr Q EUR: Bis zu 0,2 % pro Jahr
Performancegebühr	I EUR, A EUR, B EUR, N EUR, NG EUR und BG EUR: 20 % der Outperformance über 75 % EONIA + 25 % EUROSTOXX 50 Q EUR: n. z.	I EUR, A EUR, B EUR und N EUR: 20 % der Outperformance über 50 % EONIA + 50 % EUROSTOXX 50 Q EUR: n. z.

	Fusionsfonds DNCA Invest – VELADOR	Aufnehmender Fonds DNCA Invest – VENASQUO
Zuordnung der bisherigen zur neuen Anteilsklasse	Bisher gehaltene Anteilsklasse	Neu zu haltende Anteilsklasse
	I EUR	I EUR
	A EUR	A EUR
	B EUR und BG EUR	B EUR
	N EUR und NG EUR	N EUR
	Q EUR	Q EUR

Die Fusion gilt auch für alle weiteren Anteilsklassen, die vor dem Stichtag aufgelegt worden sind.